

An den  
Bezirksbürgermeister  
Prof. Dr. Martin Sauer

Bielefeld, den 13.01.2021

**Antrag zur Sitzung der BZV-Schildesche am 28. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sauer,

folgenden Antrag stelle ich für den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche:

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management zu erweitern und auch den Stadtbezirk Schildesche einzubeziehen.
2. zur Bekämpfung eines Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Schildesche Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 04. März 2021 vorzustellen.

**Begründung:**

Die zentralen Bereiche sind das Gesicht und das Herz der Städte und Gemeinden, sie bleiben Rückgrat künftiger städtebaulicher Entwicklungen. Der Wandel im Handel hinterlässt allerdings räumlich seit langem seine Spuren – dies gilt gerade auch für die Nebenzentren. Leerstände von Einzelhandelsgeschäften drohen.

1. Das durch den Rat für die Innenstadt beschlossene City-Management soll deren zunehmenden Funktions- und Bedeutungsverlust entgegenwirken. Das City-Management soll bewirken, dass Rückläufige Besucherfrequenzen und einsetzende und drohende Schließungen von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben nicht zu einer zunehmenden Verödung von Teilen der Innenstadt führen. Der stark wachsende Onlinehandel, sowie die Covid 19-Pandemie, haben den sich generell in Innenstädten abzeichnenden

Niederwall 25  
33602 Bielefeld  
[fdp.rat@bielefeld.de](mailto:fdp.rat@bielefeld.de)

Tel. (0521) 51-5079  
Fax: (0521) 51-2008

Strukturwandel in erheblichem Maße beschleunigt. Die Zukunft der Bielefelder City soll in einem fortwährenden Prozess strategisch gestaltet werden. Der Erhalt einer attraktiven und multifunktionalen Innenstadt, ist laut Begründung der Beschlussvorlage, eine Gemeinschaftsaufgabe - das Stadtmarketing sei hier genauso gefordert wie die Wirtschaftsförderung, die Stadtentwicklung sowie etwa private und soziale Initiativen. Hauptaufgabe der City-Entwicklung ist die Koordination der zielorientierten Zusammenarbeit der Akteure, sowie die Steuerung durch einen interdisziplinären und strategisch ausgerichteten Prozess aus dem Handlungsschwerpunkte für konkrete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entstehen sollen.

Dieses für die Innenstadt beschlossene City-Management soll auch auf Schildesche erweitert werden, um diesen Konzentrationsbereich zu stärken. Denn neben der Bielefelder Innenstadt sind auch Nebenzentren von Leerständen bedroht. Ein weiteres Abwarten – wie von der Verwaltung derzeit bezüglich der Nebenzentren geplant – führt aller Voraussicht nach, zu dauerhaften Schließungen in den bisher noch belebten Ortsteilen. Dem gilt es schnell und nachhaltig entgegenzuwirken.

2. Das „[Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen](#)“ wurde am 9. Juli 2020 aufgelegt. 70 Millionen Euro standen bereit, um den Wandel im Handel aktiv zu begleiten. Nahezu alle eingereichten Anträge konnten bei der Bewilligung berücksichtigt werden. Bielefeld ist mit 99.000 € für die Innenstadt berücksichtigt worden. Für die Nebenzentren ist keine Förderung beantragt worden und durch die Verwaltung kurz- bis mittelfristig auch nicht vorgesehen.

Aus dem Sofortprogramm stehen jedoch nun weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung: Die Frist für die Vorlage der Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde auf den 30. April 2021 verlängert, um der guten Resonanz Rechnung zu tragen. Damit hat Bielefeld die Chance, auch für die Nebenzentren Förderungen zu beantragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %. Förderfähig sind u.a. die Ausgaben der Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen (insbesondere des kleinteiligen Einzelhandels und Dienstleistungsgewerbes) für die Dauer von bis zu zwei Jahren.

Weitere Informationen unter:

[https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/documents/2020-07/sofortprogramm\\_zur\\_staerkung\\_unserer\\_innenstaedte.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/documents/2020-07/sofortprogramm_zur_staerkung_unserer_innenstaedte.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Spalek  
Mitglied in der Bezirksvertretung Schildesche